

SEPA: Die Beteiligten

Die europäische Kreditwirtschaft treibt SEPA voran. Dazu hat sie im Juni 2002 den „**European Payments Council**“ (EPC) als Entscheidungsgremium gegründet. Daran sind große Kreditinstitute sowie europäische und nationale Bankenverbände aus den 27 EU-Staaten sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz beteiligt. Der EPC erarbeitet die einheitlichen Standards und Regeln für die SEPA-Verfahren und koordiniert die praktische Umsetzung. Die Nutzer (z.B. große Unternehmen und Verbraucher) werden im „Stakeholder-Forum“ in die Entwicklung der SEPA-Verfahren einbezogen.

Die **Europäische Kommission** unterstützt SEPA. Mit der Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt hat sie einen einheitlichen Rechtsrahmen für alle Euro-Zahlungen innerhalb der EU geschaffen. Die Richtlinie muss bis zum 1. November 2009 in allen EU-Ländern in nationales Recht umgesetzt sein.

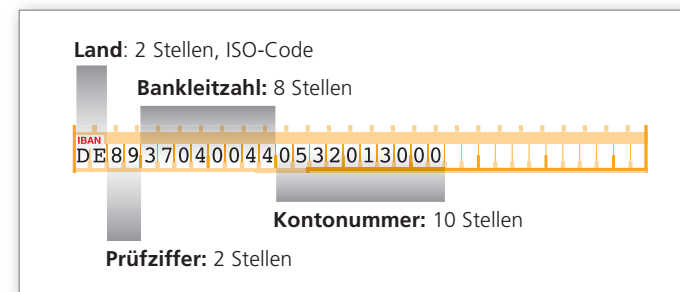
Das **Eurosystem** (d.h. die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken der Euro-Länder) fördert die Entwicklung von SEPA ebenfalls. Die Deutsche Bundesbank als Teil des Eurosystems ist dabei das Bindeglied zur deutschen Kreditwirtschaft. Sie arbeitet eng in verschiedenen Gremien mit dem deutschen Kreditgewerbe zusammen, um SEPA zu verwirklichen.

IBAN und BIC als Identifizierungsmerkmal

Mit der Einführung der SEPA-Instrumente gehören IBAN und BIC auch bei nationalen Überweisungen und Lastschriften zu den Pflichtangaben. Die eigene IBAN und den BIC seiner Bank, findet jeder Zahler auf dem Kontoauszug. Zahlungsempfänger sollten beide Angaben auf der Rechnung vermerken.

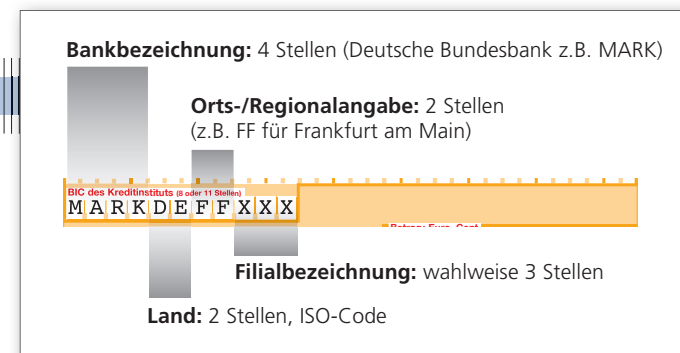
IBAN – der Weg zum Kontoinhaber

Die IBAN (International **B**ank **A**ccount **N**umber) ist eine internationale Kontonummer. Sie enthält neben einem Länderkennzeichen (zwei Stellen) auch eine national festgelegte Komponente (länderabhängig, max. 30 Stellen), die für Deutschland Bankleitzahl und Kontonummer umfasst. In Deutschland hat die IBAN 22 Stellen.



BIC – der Weg zur Bank

BIC steht für **B**ank **I**dentifier **C**ode. Mit dem BIC (häufig auch SWIFT-Code genannt) können Banken weltweit eindeutig identifiziert werden. Neben dem Land und dem Bankennamen enthält er auch Informationen über Bank-Filialen. Der BIC hat maximal elf Stellen.



Mehr über SEPA

- | www.bundesbank.de ⇒ Zahlungsverkehr
- | www.sepa.eu
- | www.europeanpaymentscouncil.eu
- | www.ec.europa.eu ⇒ Politikbereiche ⇒ Binnenmarkt für Kapital ⇒ Finanzdienstleistungen ⇒ Zahlungsdienste
- | www.zentraler-kreditausschuss.de ⇒ Zahlungsverkehr



Herausgeber:
Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Str. 14
60431 Frankfurt
crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de
Tel. 069 9566-8877

Von der Vision zur Wirklichkeit.

SEPA: Die Idee

Mit SEPA soll in Europa in allen Ländern auch bargeldlos mit den gleichen Verfahren bezahlt werden. Damit sind Zahlungen über Ländergrenzen hinweg genauso einfach, sicher und effizient wie heute im Inland. Einheitliche Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlungen) im bargeldlosen Zahlungsverkehr lassen Europa weiter zusammenwachsen.

SEPA: Vorteile für die Nutzer

! Mehr Wettbewerb – ohne Schranken:

Die SEPA-Instrumente können für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen eingesetzt werden – egal, ob es um die Miete für ein Ferienhaus an der Ostsee oder auf Mallorca geht.

! Mehr Wettbewerb – mehr Auswahl:

Unternehmen und Verbraucher können sich mit SEPA für ihre Kontoführung das Kreditinstitut mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis in ganz Europa aussuchen.

! Mehr Wettbewerb – höhere Effizienz:

Mit SEPA stellt die Kreditwirtschaft auf neue europäisch einheitliche Verfahren um, die den Zahlungsverkehr noch schneller, sicherer und bequemer machen werden.

! Mehr Wettbewerb – neue Angebote:

SEPA wird den Zahlungsverkehr weiter modernisieren. Zusätzliche Dienstleistungen sowie innovative elektronische Produkte werden das Angebot bereichern.

Die SEPA-Instrumente

SEPA-Überweisung

Die SEPA-Überweisung wird seit Januar 2008 von den Kreditinstituten in ganz Europa angeboten. Die SEPA-Überweisung kann genauso im grenzüberschreitenden wie im nationalen Zahlungsverkehr eingesetzt werden.

- ! Der Überweisende und der Begünstigte sowie deren Kreditinstitute werden durch IBAN und BIC (s.u.) identifiziert.
- ! Nach Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie können die Kunden nach einer max. Abwicklungszeit von drei Bankarbeitstagen (ab 2012 nach einem Bankarbeitstag) über den Überweisungsbetrag verfügen.
- ! Die SEPA-Überweisung steht als Vordruck und bei den meisten Kreditinstituten inzwischen auch im Online-Banking zur Verfügung.

The image shows a 'Euro-Überweisung' form. Red circles highlight the title 'Euro-Überweisung' at the top left and the 'SEPA' logo at the bottom right. A red arrow points to a note at the top right: 'Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-EMW-Staaten und in die Schweiz in Euro. Bitte Modalität gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten.' The form contains fields for recipient details (Name, IBAN, BIC), amount, and sender details (Name, IBAN, BIC, Unterschrift).

SEPA-Lastschrift

Die SEPA-Lastschrift enthält zwar einige Elemente des heute in Deutschland gebräuchlichen Einzugsermächtigungsverfahrens, allerdings wurde bewusst ein neues europäisches Verfahren konzipiert.

- ! Der Zahlungspflichtige und der Gläubiger sowie deren Kreditinstitute werden durch IBAN und BIC identifiziert.
- ! Der Zahlungspflichtige ermächtigt den Gläubiger per Mandat zum Einzug. Künftig werden die Mandatsdaten zusammen mit der Lastschrift an die Kreditinstitute weitergeleitet. Damit wird die Abwicklungssicherheit zusätzlich erhöht.
- ! Die Belastung erfolgt immer genau am Fälligkeitstag.
- ! Umfangreiche Widerspruchsrechte schützen vor ungerechtfertigter Kontobelastung.
- ! Lastschrifteinzüge sind auch bei grenzüberschreitenden Geschäften möglich.
- ! Mit der SEPA-Lastschrift ist auch die Einführung eines elektronischen Mandats verbunden. Damit wird die Bezahlung per Lastschriftverfahren im Internet auf eine sichere Basis gestellt.

Zusätzlich zu diesem Basisverfahren gibt es eine Variante der SEPA-Lastschrift, die – ähnlich wie das heutige Abbuchungsauftragsverfahren – besonders auf die Bedürfnisse von Geschäftskunden zugeschnitten ist (z.B. kürzere Widerspruchsfristen).

The image shows a 'SEPA-Lastschriftmandat' form. It includes the name 'MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO', a company identification number, and a mandate reference. The form contains fields for the creditor's name and address, and the debtor's name and address. A red 'MUSTER' watermark is visible across the form.

SEPA-Kartenzahlungen

Zahlungskarten erfreuen sich in Deutschland immer größerer Beliebtheit. Ihr Einsatz soll auch mit SEPA noch attraktiver werden. Grundsätzlich soll jeder Verbraucher mit seiner Bankkundenkarte an allen Geldautomaten abheben und an allen Verkaufskassen in Europa bezahlen können.

- ! Seit 2008 geben alle Kreditinstitute nur noch Zahlungskarten heraus, die mit einem Chip versehen sind. Die Händlerterminals werden entsprechend umgerüstet. Chips versprechen mehr Sicherheit als alle bisher genutzten Magnetstreifen. Bis Ende 2010 soll dieser Austauschprozess abgeschlossen sein.
- ! Die Haftung für Schäden aus dem Missbrauch der Karte ohne eigenes Verschulden ist ab November 2009 gesetzlich auf maximal 150 Euro beschränkt.
- ! Mit SEPA soll mehr Wettbewerb im Kartenmarkt durch neue europäische Kartensysteme entstehen.



Auf dem Weg zu SEPA

Ab 2009: Ab November 2009 wird die SEPA-Lastschrift von der Kreditwirtschaft angeboten. Die Diskussion um die Festlegung eines Termins zum Auslaufen der nationalen Zahlungssysteme beginnt. Mehr und mehr Unternehmen geben IBAN und BIC auf ihren Rechnungen an.

Ab 2010: Erwartet wird, dass bargeldlose Zahlungen von öffentlichen Verwaltungen und vielen Unternehmen bis zum Jahresende über SEPA-Instrumente abgewickelt werden. Anfang 2010 sollte auch ein Zeitpunkt feststehen, ab dem ausschließlich SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften angeboten werden.

Ab 2011: Ab Jahresbeginn sind nur noch SEPA-fähige Karten im Umlauf, d.h. alle Zahlungskarten sind auf die Chip-Technik umgestellt.

Und danach: Die SEPA-Instrumente werden die entsprechenden nationalen Instrumente vollständig ersetzen. Der genaue Zeitpunkt steht bis jetzt noch nicht fest.